

Bebauungsplan „Stadtquartier“ - Auflageentwurf

Stadtgemeinde Bruck an der Mur

KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Z.2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 45/2022 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stadtquartier“, geltend für die Baufläche Nr. .49, KG 60004 Bruck an der Mur, im Flächenausmaß von 6.718 m², verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 166BN22 vom 29.09.2022 wird in der Zeit von

17.10.2022 bis 13.12.2022

zur öffentlichen Auflage aufgelegt und kann innerhalb der Auflagefrist im Stadttamt während der Amtsstunden allgemein Einsicht genommen werden. Weiters wird der Auflageentwurf auf der Homepage der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (www.bruckmur.at) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Pandemielage werden Sie bei Einsichtnahme um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03862/890-6510 gebeten.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für die Stadtgemeinde.

Der Bürgermeister


I.A. Mag. Julia Hirtenfelder